

Sitzung vom 24. Januar 1996

237. Motion (Anschlussprogramm an die diversifizierte Betäubungsmittelverschreibung)

Kantonsrat Ernst Frischknecht, Dürnten, und Mitunterzeichnende haben am 19. Juni 1995 folgende Motion eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Voraussetzungen, wenn nötig über Gesetze, zu schaffen, damit den Benützern der kontrollierten Drogenabgabe nach Erreichen eines minimalen Stabilisierungsgrades in einem Anschlussprogramm Arbeit, Betreuung und gesellschaftliche Integration ermöglicht werden können.

Auf Antrag der Direktion der Fürsorge

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Ernst Frischknecht, Dürnten, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Das Problem der Beschäftigung, Betreuung und Wiedereingliederung stellt sich nicht nur für die Teilnehmer an den Projekten der diversifizierten Betäubungsmittelverschreibung, sondern für alle sozial randständigen Personen. Die entsprechenden Bemühungen werden primär von den Gemeinden getragen.

Im Bereich der Drogenhilfe bestehen bereits die verschiedensten Programme und Einrichtungen, die der Beschäftigung, Betreuung und Wiedereingliederung dienen. Arbeits- und Beschäftigungsprogramme sowie Beratungsstellen und Wohnmöglichkeiten wie z.B. das begleitete Wohnen stehen auch Personen offen, die an einem der Projekte der diversifizierten Betäubungsmittelverschreibung teilnehmen. Andere Einrichtungen, vor allem Rehabilitationseinrichtungen im Langzeitbereich, setzen einen körperlichen Entzug voraus. Programme und Einrichtungen der Drogenhilfe werden vom Kanton im Rahmen des Sozialhilfegesetzes finanziell unterstützt. Auch die Invalidenversicherung entrichtet Beiträge, sofern deren Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Projekte der diversifizierten Betäubungsmittelverschreibung sind vorläufig bis zum 31. Dezember 1996 befristet. Über ihre Fortsetzung oder Ausweitung wird der Bundesrat zu entscheiden haben. Eine Institutionalisierung der Betäubungsmittelverschreibung hätte im Bereich der bereits bestehenden Drogenhilfeeinrichtungen nicht eine grundsätzliche Neuausrichtung zur Folge; das bestehende Angebot müsste aber die Bedürfnisse der Teilnehmer von Drogenabgabeprogrammen entsprechend berücksichtigen. Dazu wird die wissenschaftliche Auswertung der laufenden Drogenabgabeprojekte wertvolle Hinweise liefern. Die Abgabe von Betäubungsmitteln mit der damit verbundenen Betreuung soll jedoch in erster Linie dazu dienen, die gesundheitliche, persönliche und soziale Situation des Drogenabhängigen so zu stabilisieren, dass er in einer normalen Wohn- und Arbeitssituation leben kann und keine Sondereinrichtungen mehr braucht. Führt die Drogensucht zu einem Gesundheitsschaden, der den Drogenabhängigen erwerbsunfähig macht, hat dieser Anspruch auf Leistungen der IV, auch auf Eingliederungsmassnahmen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Fürsorge.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi